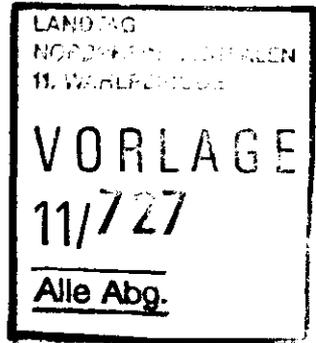


71 Seiten

**Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes
Nordrhein-Westfalen**



Erläuterungsband

**zum Entwurf des
Einzelplans 14
für das Haushaltsjahr 1992**



Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 30

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30

Nördlicher Zubringer 5

Durchwahl (0211) 90 88 - 481

Mein Zeichen I B 1 - 2105 (92)

Datum 11. September 1991

Betr.: Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 14 für das Haushaltsjahr 1992

Anlg.: - 300 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 1992.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

-2-

Telefon (0211) 9 08 80 Telefax (0211) 9 08 86 01

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab S-Bahn-Haltestelle Düsseldorf-Derendorf: Straßenbahnlinien 701, 714 Haltestelle Heinrichstraße und ab Hauptbahnhof mit Straßenbahnlinie 708 Haltestelle Heinrichstraße

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorbemerkung	Seite 2
2.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 3
	Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1991	Seite 4
	Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1991	Seite 5
3.	Erläuterungen zu	
	Kapitel 14 010 - Ministerium	Seite 6 - 14
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 15 - 19
	Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 20 - 21
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	Seite 22 - 25
	Kapitel 14 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	Seite 26 - 34
	Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite 35 - 38
	Kapitel 14 080 - Staatshochbauverwaltung	Seite 39 - 50
	Kapitel 14 090 - Finanzbauverwaltung	Seite 51 - 65
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU	Seite 66 - 57
	Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	Seite 68 - 69

1. Vorbemerkung

Das Ministerium für Bauen und Wohnen ist zuständig für die Aufgabenbereiche

- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik,
- Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand,
- Staatshochbauverwaltung,
- Finanzbauverwaltung sowie
- die mit Wohnungen bebauten Liegenschaften des Landes.

2. Allgemeine Erläuterungen

Die vom **Ministerium für Bauen und Wohnen** bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau
- Kapitel 14 080 - Staatshochbauverwaltung
- Kapitel 14 090 - Finanzbauverwaltung
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten **Gesamtausgaben** für das Haushaltsjahr 1992 betragen rd. 2.905,5 Mio. DM (Vorjahr: rd. 3.068,3 Mio. DM) und ermäßigen sich damit um rd. 162,8 Mio. DM oder 5,3 v.H. gegenüber dem Vorjahr.

An **Verpflichtungsermächtigungen** sind im Einzelplan 14 insgesamt rd. 872,3 Mio. DM ausgewiesen (Vorjahr: rd. 2.586,1 Mio. DM). Hiervon entfallen auf den Wohnungsbau rd. 847,8 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigungen ermäßigen sich damit für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr (rd. 2.556,8 Mio. DM) um 1.709 Mio. DM.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden **darüber hinaus bewirtschaftet:**

- die im Kapitel 20 650 ausgewiesenen Ausgaben des Schuldendienstes für den Wohnungsbau gegenüber dem Bund,
- die im Kapitel 20 020 und in den Ressorteinzelplänen eingestellten Bauausgabemittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Bauunterhaltung einschließlich Asbestentsorgung, für die Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie - neu hinzugekommen - die Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften. Diese Aufgaben obliegen der Staatshochbauverwaltung.

Der Haushaltsentwurf 1992 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von insgesamt 4.550 Stellen (1991: 4.535 Stellen) aus.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1991 - Angaben in Mio. DM -

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1992 (Entwurf)	Haushaltsplan 1991	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1991 abs.	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1991 %	Anteil an den Gesamtausgaben 1992 %
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	51,36	43,37	+ 7,99	+ 18,42	1,76
Strukturhilfe	0,00	9,81	- 9,81	- 100,0	
Wohnungswesen/ Wohngeld	2.432,59	2.631,19	- 198,6	- 7,55	83,72
Staatshochbauverwaltung	133,02	122,58	+ 10,44	+ 8,51	4,57
Finanzbauverwaltung	286,83	259,70	+ 27,13	+ 10,44	9,87
Sonstige	1,72	1,63	+ 0,09	+ 5,52	0,05
Gesamtsumme	2.905,52	3.068,28	- 162,76	- 5,31	≈ 100,0

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1992, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1991 - Angaben in Mio. DM -

Ausgabeart	Haushaltsplan 1992 (Entwurf)	Haushaltsplan 1991	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1991		Anteil an den Gesamtausgaben 1992 %
			abs.	%	
Personalausgaben	350,9	325,2	+ 25,7	+ 7,9	12,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	56,4	50,9	+ 5,5	+ 10,8	1,9
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.589,5	1.785,8	- 196,3	- 11,0	54,7
Ausgaben für Investitionen	865,4	873,4	- 8,0	- 0,9	29,8
Besondere Finanzierungen (dar. globale Minder- ausgabe im Epl. 20)	43,4	33,0	+ 10,4	+ 31,5	1,5
Gesamtsumme (rd.)	2.905,6	3.068,3	- 162,7	- 5,3	100,0

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalhaushalt des Ministeriums

1. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 Höherer Dienst

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1992 ist die Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 - ohne Besoldungsaufwand - aus dem Einzelplan 15, Kapitel 15 010 in den Einzelplan 14, Kapitel 14 010 vorgesehen. Gleichzeitig soll eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 - ohne Besoldungsaufwand - aus dem Einzelplan 14, Kapitel 14 010 in den Einzelplan 15, Kapitel 15 010 umgesetzt werden.

Der vorgesehene Stellentausch ermöglicht die Bestellung der vom Ministerium für Bauen und Wohnen zum Ministerium für Bundesangelegenheiten abgeordneten Beamtin zur Referatsleiterin. Durch den vorgesehenen Stellentausch entstehen dem Landeshaushalt keine zusätzlichen Kosten.

1.2 Gehobener Dienst

Durch Umsetzung einer Stelle der Verg.Gr. IV a BAT aus Kapitel 14 080 und einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT aus Kapitel 14 090 und Umwandlungen beider Stellen in Planstellen der Bes.Gr. A 11 sind gegenüber dem Haushalt 1991 zwei Sachbearbeiterstellen mehr bei Kapitel 14 010, Titel 422 10 vorgesehen. Die Stellen sind unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten nicht verzichtbar und aus nachstehenden Gründen erforderlich:

- a) Bei Bildung des Ministeriums für Bauen und Wohnen ist die Aufgabe "Städtebaurecht" auf das Ministerium übergegangen. Die Verlagerung einer Sachbearbeiterstelle vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr auf das Ministerium für Bauen und Wohnen für diese Aufgabe war nicht möglich, weil die Stelle mit Teilzeitbeschäftigten besetzt war, Stellen aber nicht teilbar sind. Um die Aufgabenerledigung sicherzustellen, hat das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr eine Beamtin an das Ministerium für Bauen und Wohnen abgeordnet. Bei der wahrzunehmenden Aufgabe handelt es sich um eine Daueraufgabe für das Ministerium für Bauen und Wohnen, aus Fürsorgegründen kann es jedoch bei einer Dauerabordnung nicht verbleiben. Die Ausweisung der Sachbearbeiterstelle löst das angesprochene Problem.
- b) Ein Beamter des mittleren Dienstes des Ministeriums ist zum Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst zugelassen. Der Beamte ist mit der Bearbeitung des Aufgabengebietes "Reisekosten und Beihilfen" betraut. Die Aufgabenerledigung läßt sich nicht durch Verteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern nur durch Einstellung einer neuen Mitarbeiterin/eines neuen Mitarbeiters gewährleisten. Die Ausweisung der Stelle im gehobenen Dienst ermöglicht, den Beamten nach bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen.

2. **Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)**

2.1 **Gehobener Dienst**

Ähnlich wie bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 ist die Umsetzung einer Stelle der Verg.Gr. II a BAT aus Kapitel 14 080 in das Kapitel 14 010, Titel 425 10 erforderlich (der Entwurf des Haushaltsplanes 1992 weist irrtümlich eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT aus), weil bei Bildung des Ministeriums für Bauen und Wohnen eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter nicht an das Ministerium versetzt, vielmehr nur abgeordnet werden konnte. Die Stelle ist für den Aufgabenbereich "Automatisierte Datenverarbeitung des staatlichen Hochbaus" notwendig. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine Daueraufgabe. Auch in diesem Falle ist es nicht vertretbar, durch Dauerabordnungen die Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die Stellenhebungen von Verg.Gr. III nach Verg.Gr. II a/III BAT, von Verg. Gr. IV a nach Verg.Gr. III/IV a BAT und von Verg.Gr. IV b nach Verg.Gr. IV a/IV b BAT erfolgen zur Erfüllung tariflicher Ansprüche nach dem Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT vom 24. April 1991.

Die vorgesehene Stellenhebung von Verg.Gr. V b nach Verg.Gr. IV b/V b BAT dient zur Erfüllung tariflicher Ansprüche.

3. **Mittlerer Dienst**

Vorgesehen ist, eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT aus Kapitel 14 090 in das Kapitel 14 010, Titel 425 10 zu verlagern. Aufgrund des § 40 Abs. 3 LPVG hat die Dienststelle dem Personalrat im erforderlichen Umfang auch Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Nach den Personalratswahlen im Jahre 1991 hat der Hauptpersonalrat beschlossen, die Geschäftsstelle im Ministerium einzurichten. Bis zu den Personalratswahlen war diese bei einem Staatshochbauamt. Aus dem Stellenkontingent des Ministeriums ist es nicht möglich, dem Personalrat das erforderliche Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist die Verlagerung einer Stelle aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich vorgesehen.

4. **Leerstellen**

Ausgewiesen ist eine Leerstelle der Verg.Gr. VI b/VII BAT, da eine Angestellte Urlaub aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG erbeten hat.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Stand: 01.08.1991

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.08.1991							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent	4	4	4			
B 4	Leitender Ministerialrat	11	11	7		1	
					(3 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 31.08.1991, 30.11.1991 und 30.04.1992)		
B 2	Ministerialrat	16	16	16			
A 16	Ministerialrat (davon ohne Besoldungsaufwand)	30 (1)	29 (--)	19 (--)		4	
					(3 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 30.09.1991, 30.11.1991 und 30.04.1992)		
A 15	Regierungsdirektor davon 1 kw 31.10.95 davon 1 kw 30.09.96	13	13	10			
A 14	Regierungsbaudirektor Oberregierungsrat (davon ohne Besoldungsaufwand)	5 (--)	6 (1)	9 (1)			
A 13	Oberregierungsbaurat Regierungsrat Regierungsbaurat	10	10	9			
Zw.-Sa		90	90	75		5	
A 13	Oberamtsrat davon 2 (2) mit Zulage	20	20	19			
					(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 28.02.1992)		
A 12	Amtsrat	12	12	9			
A 11	Regierungsamtmann/Re- gierungsbauamtmann	22	20	21		1	
Zw.-Sa		54	52	49		1	
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 2 (2) mit Zulage	4	4	4			
	Insgesamt	148	146	128		6	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.08.1991 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Stand: 01.08.1991

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen Stellen für beamtete Hilfskräfte		
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A 13 (h.D.) z.A.	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
	--	--	3	3		
Zusammen a)	--	--	3	3		
A 15 A 14 A 13 h.D. A 13 g.D.	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	4	4	4			
	1	1	1			
	1	1	1			
	1	1	1			
Zusammen b)	7	7	7			
Insgesamt	7	7	10	3		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte-
Stand:01.08.1991

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I a	2	2	1	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 31.03.92)		
I b	2	2	2			
I b/II a	2	1	1			
II a	5	5	5			
II a/III	7	6	6			
III	--	1	1			
III/IV a	3	1	1			
IV a	1	3	3			
IV a/IV b	2	--	--			
IV b	1	3	3			
IV b/V b	6	5	5			
V b	1	2	2			
V b/V c	5	5	5			
V c	4	4	4			
V c/VI b	14	14	9	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 30.04.92)		
VI b	7	7	5	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 31.03.92)		
VI b/VII	11	11	11			
VII/VIII	27	26	24	(2 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 31.12.91 und 31.05.92)		
IX b/X	4	4	2	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 30.11.91)		1
Vollbeschäftigte außer- tänfliche Angestellte	2	2	2			
Zusammen	106	104	92	1		
Auszubildende						

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiterinnen und Arbeiter -
Stand: 01.08.1991

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
VII/VII	2	2	2			
VI/V	1	1	1			
V/IV	4	4	4			1
Zusammen	7	7	7			1

Beamtinnen und
Beamtinnen und
Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellenzahl 1991	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 8. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr [Beamtinnen u.]				Stellenzahl 1991	Zahl der am 1. 8. 1991 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr [Beamtinnen u.]				
		1992	1991	1990	1989	1988	1987 und früher		insgesamt	1990	1989	1988	1987 und früher
Kapitel ...													
Höherer Dienst								-	1991	1990			
Gr. A 13 bis A 16									2	1			3
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													

Beamtinnen u.

Beamtinnen u.

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 020	Titel 531 10 / 531 20 / 541 00 / 812 10
Zweckbestimmung	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation, Ausstellungen

Ansätze 1992 (TDM)		Ansätze 1991 (TDM)		Ist 1990 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Ansatz (A)	
Titel 531 10	210 (A)	Titel 531 10	210 (A)	Titel 531 10	8
Titel 531 20	280 (A)	Titel 531 20	280 (A)	Titel 531 20	31
Titel 541 00	150 (A)	Titel 541 00	60 (A)	Titel 541 00	2
Titel 541 00	- (V)	Titel 541 00	100 (V)		
Titel 812 10 (neu)	40 (A)				

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für:

1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen sowie für Einführungen von Behördenleitern
2. Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren und Plakate), zur Fortsetzung der Informationsreihen
 - MBW informiert
 - Schriftenreihe des MBW
 - MBW-Ratgeber
 - Diskussionspapiere

sowie zur Beschaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Dia-Reihen, Overhead-Projektionsfolien, Video-Filmen.

Die Mittel bei Titel 812 10 (neu) sind zur Beschaffung einer Grundausstattung für Messe- und Ausstellungspräsentationen bestimmt, um die relativ hohen Kosten für Messestände senken zu können.

Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft generell alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MBW; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität.

Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MBW konzipiert.

Kapitel 14 020	Titel 534 00
Zweckbestimmung	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
150 (A)	150 (A)	11 (A)

Das MBW wird die fachlichen Kontakte zu den westlichen und östlichen Nachbarländern bzw. -regionen weiter entwickeln. Die bestehenden guten Kontakte zu den westlichen Nachbarn werden, insbesondere im Zuge einer anzustrebenden Regionalisierung wichtiger Politikbereiche der Europäischen Gemeinschaft, ausgebaut und vertieft.

Mit der Tschechischen Sozialistischen Republik (CSR) und dem Staatlichen Komitee für Architektur- und Bauwesen der Russischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) sind u.a. gemeinsame Veranstaltungen und ein Erfahrungsaustausch über Vorstellungen und Formen sozialer und ökologischer Politik auf den Gebieten Bauen und Wohnen in Aussicht genommen. Damit soll die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit beiden Ländern verstetigt und intensiviert werden.

Das MBW ist bestrebt, auch fachliche Kontakte mit anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks, namentlich den Republiken Ungarn und Polen, aufzunehmen bzw. fortzuführen.

Kapitel 14 020	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung	Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
7.570 (A) 4.500 (V)	3.777 (A) 250 (V)	2.396 (A)

In der Titelgruppe 60 sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und für die weitere Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums und der Staatshochbauverwaltung veranschlagt.

Nicht enthalten sind die Ausgaben für die ADV-Fortbildung, die im Kapitel 14 020 Titel 525 10 mit den Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums ausgewiesen sind.

Die Mittel für die Staatshochbauverwaltung sind vorgesehen für die Beschaffung von ADV-Verbrauchsmaterial, für Wartung und Reparaturen von ADV-Anlagen, für Lizenzgebühren sowie für die Ausstattung von DV-Arbeitsplätzen mit Mobiliar. Im Bereich Software sind Ausgaben zur Beschaffung von marktverfügbaren Programmen, zur Anpassung von Programmen sowie für Programmierung und Softwareentwicklung veranschlagt.

Durch die weiter fortschreitende Ausstattung der Staatshochbauämter mit Datenverarbeitung sind - nach Genehmigung der HU-Beschaffung durch das Finanzministerium - Mittel für Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern, die Einrichtung graphischer Arbeitsplätze (CAD), die Ergänzung bereits eingesetzter Systeme, die Vernetzung von Geräten untereinander sowie zur Erweiterung der vorhandenen DV vorgesehen.

Die Ausgaben für das Ministerium sind vorgesehen für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, für die Wartung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.

Durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft wird für die automatisierte Datenverarbeitung und die Informationstechnik ein Konzept auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", vom März 1989 für die aus dem MSVW hervorgegangenen Ministerien für Stadtentwicklung und Verkehr und für Bauen und Wohnen gemeinsam erarbeitet.

Kapitel 14 020	Titelgruppe 79
Zweckbestimmung	Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs.mit ergänzenden Erläuterungen)	Ansatz 1992 (TDM)	Ansatz 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Einrichtungen oder sonstige außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen, Bedienstete der neuen Länder und der dortigen Kommunen sowie für den Einsatz von Seniorexperten</p> <p>b) Beratung beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen und beim Vollzug der Aufgaben im Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen in den neuen Ländern.</p> <p>Mehr wegen des Einsatzes von Seniorexperten im Partnerland Brandenburg</p>	850 (A)	220 (A)	-

Kapitel 14 021

**Maßnahmen nach dem
Strukturhilfegesetz**

Kapitel 14 021	Titel 893 00
Zweckbestimmung	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung des Baus von Studentenappartements

Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
-- --	9.805 (A) 10.000 (V)	-- --

Nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) gewährt der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM.

Die Bundesmittel erhöhen sich um komplementäre Finanzierungsbeiträge. Nach dem Strukturhilfegesetz ist der Bundeszuschuß auf höchstens 90 v. H. der öffentlichen Förderung beschränkt. Die Differenzbeträge sind von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bzw. sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu tragen.

Im Kapitel 14 021 sind die auf den Einzelplan 14 entfallenden Strukturhilfemittel ausgewiesen. Sie waren für die Förderung des Neubaus von Appartements für Studierende vorgesehen und auf die Haushaltsjahre 1990 und 1991 begrenzt. Ab 1992 sind neue Maßnahmen für den Geschäftsbereich des MBW nicht geplant.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel 14 040	Titel 883 10
Zweckbestimmung	Bauliche soziale Maßnahmen

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt?	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Gemeinden, sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie freie gemeinnützige Einrichtungen der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen an baulichen Anlagen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für alte und behinderte Menschen entsprechend DIN 18 024 an öffentlich zugängigen Gebäuden bezugschußt werden. Darüber hinaus soll auch die Absenkung und Markierung von Bordsteinen sowie der Einbau zusätzlicher akustischer Signalanlagen in Lichtzeichenregelungen entsprechend DIN 18 024 auf Straßen, Plätzen und Wegen gefördert werden, soweit diese im Zuge der unmittelbaren Verbindung zwischen den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäuden sowie baulichen Anlagen für alte und behinderte Menschen liegen.</p> <p>c) nein</p> <p>d) Förderungsmittel für diesen Zweck sind seit 1976 bereitgestellt worden. Die Förderung läuft 1991 aus, da das Ziel integriert in den jeweiligen Programmen verfolgt wird oder die Träger dafür verantwortlich sind.</p>	- (A)	1.000 (A)	0 (A)

Kapitel 14 040	Titelgruppe 70
Zweckbestimmung	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Forschungsinstitute, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW</p> <p>b) Aus den Mitteln sollen Vorhaben zu den Themenbereichen Grundlagen der Wohnungspolitik, volkswirtschaftliche Bedeutung des Wohnungsbaus, Zielerreichungsgrad des wohnungspolitischen Instrumentariums, Wohnen im Alter, Ökologisches Bauen und Wohnen, Wirkung von Form und Gestalt von Bauten, Qualifikation im Baubereich finanziert werden. Ferner sind allgemeine Informationstagungen sowie Fachtagungen für Mitarbeiter des MBW und den nachgeordneten Bereich vorgesehen. Aus dem Ansatz sollen auch die Kosten beglichen werden, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Dokumentation von Ergebnissen von Untersuchungen und allgemeinen Fachtagungen entstehen (Eigenveröffentlichungen, Zuschüsse zu Verlagspublikationen und Kosten für Forschungsdokumentationen).</p>	<p>1.700 (A) 1.100 (V)</p>	<p>1.700 (A) 1.100 (V)</p>	<p>315 (A)</p>

Kapitel 14 040	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung	Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt?	Ansätze 1992 (TDM)		Ansätze 1991 (TDM)		Ist 1990 (TDM)	
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)					
1	2	3	4	5	6	7	8
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW (Institute der wissenschaftl. Hochschulen sowie das Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung in Aachen) sowie Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie die im Zusammenhang mit Planungs- und Wettbewerbsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen beglichen werden.</p> <p>c) nein</p> <p>d) nein. Soll 1991 (Jahr der erstmaligen Etatisierung) geschehen.</p>	<p>1.500 (A) 1.500 (V)</p>	<p>1.000 (A) 2.000 (V)</p>				-

Kapitel 14 050

**Förderung des
Wohnungsbaus**

Allgemeines

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat angesichts der Wohnungsnot auch in Nordrhein-Westfalen für die laufende Legislaturperiode beschlossen, in den Jahren bis 1994 ein jährliches Wohnungsbauprogramm durchzuführen, mit dem mindestens 26.700 Wohneinheiten pro Jahr gefördert werden können. Sie ging seinerzeit davon aus, daß Bund und Land je 595 Mio. DM aus den jeweiligen Haushalten bereitstellen würden. Die übrigen Finanzierungsmittel setzten sich wie folgt zusammen: Fehlbelegungsabgabe 120 Mio. DM, Landeswohnungsbauvermögen 1.258 Mio. DM und Treuhandvermögen für Bergarbeiter 167 Mio. DM. Durch die Fortschreibung des Schlüssels entsprechend der Bevölkerungswanderung und die erhebliche Kürzung der Bundesmittel ab dem Haushaltsjahr 1991 auf 470 Mio. DM sah sich das Land in der Pflicht, verstärkte finanzielle Anstrengungen zu unternehmen, um sein Wohnungsbauprogramm gleichwohl zu erfüllen.

Die gegenüber 1991 gekürzten Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen tragen ab 1992 den geringeren Bundeszuweisungen unter dem Gesichtspunkt der Komplementärfinanzierung Rechnung. Trotz dieser Kürzung soll aber auch 1992 am Wohnungsbauprogramm in dem festgelegten Mindestumfang festgehalten werden. Die ausfallenden Bundes- und Landesmittel sollen durch eine stärkere Inanspruchnahme des Landeswohnungsbauvermögens aufgefangen werden.

Kapitel 14 050	Titel 861 11 (Vorjahr: Titel 893 11)
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 11 verein- nahnten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Baudarlehen im 1. Förderungsweg für begünstigten Personenkreis nach § 25 II. WoBauG</p> <p>c) Bundesanteil 100 v. H., Landesanteil siehe Titel 893 60.</p> <p>Die Länderanteile des Bundesprogramms 1992 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>25.448 (A)</p> <p>33.150 (V)</p>	<p>26.339 (A)</p> <p>33.148 (V)</p>	<p>42.522 (A)</p>

Kapitel 14 050	Titel 861 12 (Vorjahr: Titel 893 12)
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 12 vereinbarten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)		Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5	
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg für begünstigten Personenkreis nach §§ 88, 88a II. WoBauG</p> <p>c) Bundesanteil 100 v. H., Landesanteil siehe Titel 893 60.</p> <p>Die Länderanteile des Bundesprogramms 1992 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>137.103 (A) 110.266 (V)</p>	<p>156.605 (A) 174.812 (V)</p>	<p>158.969 (A)</p>	

Kapitel 14 050 Titel 891 12 (Vorjahr: Titel 893 22)

Zweckbestimmung

Zuweisung der bei Titel 331 12 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Aufwendungszuschüsse im 2. Förderungsweg für begünstigten Personenkreis nach § 88 II. WoBauG.</p> <p>c) Bundesanteil</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja - Sonderprogramm 1983/84</p> <p>e) ja - Abwicklung</p>	17.700 (A)	19.800 (A)	22.051 (A)

Kapitel 14 050 Titel 891 13 (Vorjahr: Titel 893 23)

Zweckbestimmung

Zuweisung der bei Titel 331 13 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)		Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5	
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues durch Baudarlehen</p> <p>c) Bundesanteil 100 v. H., Landesanteil siehe Titel 893 60.</p> <p>Die Länderanteile des Bundesprogramms 1992 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>145.038 (A) 280.507 (V)</p>	<p>112.956 (A) 320.417 (V)</p>	<p>59.544 (A)</p>	

Kapitel 14 050 Titel 891 14 (Vorjahr: Titel 893 24)

Zweckbestimmung

Zuweisung des bei Titel 331 14 vereinnahmten Bundeszuschusses an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des Aussiedlerwohnungsbaues durch Baudarlehen für begünstigten Personenkreis nach § 25 II. WoBauG</p> <p>c) Bundesanteil</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja - Programm 1989</p> <p>e) ja - Abwicklung</p>	15.000 (A)	50.000 (A)	128.713 (A)

Kapitel 14 050

Titel 892 60

Zweckbestimmung

Zuweisung des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe bei den Titeln 111 21 und 111 23 an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen b) Zuweisung des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe Land zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues c) Keine d) ja e) ja	120.500	120.250	402.497 (A)

Kapitel 14 050	Titel 893 60
Zweckbestimmung	Zuschuß des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
1	a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues c) Landeszuschuß und Landesanteile zu 861 11, 861 12, 891 13 und 891 14. d) ja e) ja	377.884 (A) 423.923 (V)	348.000 (A) 1.278.377 (V)* * davon 750 Mio gesperrt	301.000 (A)

Kapitel 14 060

**Zusätzliche Maßnahmen
zum Wohnungsbau**

Kapitel 14 060	Titel 661 10
Zweckbestimmung	Zinszuschüsse zur Bausparzwischenfinanzierung 1990

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs.mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt?	Ansatz 1992 (TDM)	Ansatz 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	a) Bauherren b) Zinszuschüsse zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen c) Bund 90 v. H. d) ja - Sonderprogramm 1990 e) ja - Abwicklung	20.000 (A)	36.000 (A)	2.051 (A)

Kapitel 14 060 Titel 681 10 (Vorjahr: Titel 681 00) - neu -
 Zweckbestimmung Wohnungsbau nach dem Ersten Teil des Wohnungsgesetzes

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel) b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahmen?	Ansatz 1992 (DM) Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz 1991 (DM) Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ist 1990 (DM) Ansatz (A)
1	2	3	4	5
a) Antragsberechtigste (Wohngehilfeempfänger) b) Wohnungsbau nach den Anlagen 1 - 10 des Wohnungsgesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung arbeitslosen und familienberechtigten Wohnens c) Bund 50 v. H., + 122 Mio DM vom Anteil des Landes. d) ja e) ja	1.000.000 (A)	1.740.000 (A)	1.328.826 (A)	

Kapitel 14 060 Titel 681 20 (Vorjahr: Titel 681 00) - neu -
 Zweckbestimmung Wohnungsbau nach dem Fünften Teil des Wohnungsgesetzes

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel) b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahmen?	Ansatz 1992 (DM) Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz 1991 (DM) Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ist 1990 (DM) Ansatz (A)
1	2	3	4	5
a) Wohnungsbauempfänger b) Wohnungsbau für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge (pauschaliertes Wohnungsbau) zur wirtschaftlichen Sicherung arbeitslosen und familienberechtigten Wohnens c) Bund 50 v. H., siehe Titel 681 10. d) ja e) ja	560.000 (A)	0 (A)	0 (A)	

Kapitel 14 060	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung	Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs.mit ergänzenden Erläuterungen c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1992 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	Ansatz 1992 (TDM)	Ansatz 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
1	2	3	4	5
	a) Antragsberechtigte b) Modernisierung von Wohnungen und energiesparenden Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes. c) Bund 50 v. H. d) ja - bis Programm 1982 e) ja - Abwicklung	5.000 (A)	12.000 (A)	11.961 (A)

✓

Kapitel 14 080

Staatshochbauverwaltung

Allgemeines

Der Staatshochbauverwaltung obliegen im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Durchführung aller Bauaufgaben des Landes mit Ausnahme der Bauaufgaben der Landesfinanz- und der Landesversorgungsverwaltung,
- Anfertigung von Gutachten und Wertschätzungen beim An- und Verkauf von Grundstücken und bei den Mietwertfestsetzungen für landeseigene Wohnungen (mit Ausnahme der Wohnungen für Dienstkräfte der Landesfinanz- und Landesversorgungsverwaltung).

Die von der Staatshochbauverwaltung bewirtschafteten Bauausgaben (Große und Kleine Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltung) betragen in 1991 873,2 Mio. DM (1990 = 915,3 Mio. DM). Die Haushaltsmittel für die Großen Baumaßnahmen sind in den Einzelplänen der Ressorts und die Haushaltsmittel für Kleine Baumaßnahmen sowie für die Bauunterhaltung im Einzelplan 20 veranschlagt.

Bei der Durchführung ihrer Bauobjekte bedient sich die Staatshochbauverwaltung in nennenswertem Umfang freischaffender Architekten und Ingenieure.

Im Einzelplan 14 sind bei Kapitel 14 020 Titel 712 00 Ausgaben in Höhe von 200.000 DM für Kosten der vorbereitenden Planung für die Sanierung des Zechengebäudes der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des MBW veranschlagt.

Personalhaushalt der Staatshochbauverwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 1992 weist bei Kapitel 14 080 insgesamt 1.612 Stellen aus, und zwar 209 Planstellen für Beamte, 7 Leerstellen für Beamte, 1.325 Stellen für Angestellte, 45 Stellen für Arbeiter und 26 Planstellen bzw. Stellen der Titelgruppe 79.

1. Veränderungen bei den Plan- und Leerstellen für Beamte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 **Planstellen**

Im Haushaltsjahr 1990 wurden der Staatshochbauverwaltung für die Durchführung von Strukturhilfemaßnahmen 45 Planstellen und Stellen - durch kw-Vermerk befristet bis 31.12.1991 - zur Verfügung gestellt. Bei 30 dieser Stellen erfolgte eine Verlängerung der kw-Vermerke bis zum 31.12.1992. Von den 15 zum 31.12.1991 realisierten kw-Vermerken waren 3 an Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 ausgebracht.

1.2 **Leerstellen**

Es werden 1 Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14, eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 12 und 2 Leerstellen der Besoldungsgruppe A 10 zusätzlich benötigt.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

Die Tarifparteien haben mit Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT vom 24. April 1991 Strukturverbesserungen vereinbart. Die Umsetzung des neuen Tarifvertrages erfordert nachstehende Stellenhebungen:

- Hebung von 306 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT nach Vergütungsgruppe II a/III BAT
- Hebung von 230 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT nach Vergütungsgruppe III/IV a BAT
- Hebung von 131 Stellen der Vergütungsgruppe IV b BAT nach Vergütungsgruppe IV a/IV b BAT
- Hebung von 46 Stellen der Vergütungsgruppe V c BAT nach Vergütungsgruppe V b/V c BAT
- Hebung von 29 Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT nach Vergütungsgruppe V c/VI b BAT

Von den im Haushaltsjahr 1990 für die Durchführung von Strukturhilfemaßnahmen zur Verfügung gestellten Stellen wurden bei 12 Stellen die kw-Vermerke zum 31.12.1991 realisiert (siehe auch Nr. 1.1):

- 1 Stelle der Vergütungsgruppe I b BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe II a BAT
- 3 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe IV b BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT

Eine Stelle der Vergütungsgruppe I b/II a BAT sowie eine Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT wurden in das Kapitel 14 010 verlagert (Begründung siehe dort).

3. **Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

Da sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwischenzeitlich entspannt hat, ist das Ausbildungsplatzangebot wieder dem langfristigen Eigenbedarf des Landes anzupassen. Die Zahl der Stellen für Auszubildende ist daher nur noch im Umfang des Bedarfs auszubringen. Eine Umfrage bei den auszubildenden Dienststellen ergab, daß ein Bedarf von insgesamt 60 Ausbildungsstellen besteht.

4. **Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1991 sind keine Änderungen vorgesehen.

5. **Veränderung bei der Titelgruppe 79**

- Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland -

Mit Nachtragshaushaltsgesetz 1990 wurden als Ausgleich für die dem Land Brandenburg zu leistende Personalhilfe insgesamt 14 (Ersatz-) Stellen - durch kw-Vermerk befristet bis 31.12.1993 - eingerichtet:

- 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16
- 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14
- 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst)
- 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe II a BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT

Die eingerichteten Stellen dienen dazu, Ersatz für die im Rahmen der Verwaltungshilfe nach Brandenburg entsandten Bediensteten der Bauverwaltung einzustellen. Um den weiterhin hohen Personalbedarf des Landes Brandenburg befriedigen zu können, wurden zum 01.01.1992 weitere 12 Planstellen bzw. Stellen - befristet mit dem kw-Vermerk 31.12.1993 - zusätzlich zur Verfügung gestellt:

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14

4 Stellen der Vergütungsgruppe II a BAT

4 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT

2 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.08.1991							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LBB	1	1	1			
A 16	LRD/LRBD davon 4 (4) Stellen mit Amtszu- lage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsord- nungen A und B	12	12	9			
A 15	RD/RBD	31	31	31			
A 14	ORR/ORBR	43	43	33			
A 13	RR/RBR	24	24	17	10	2	
Zw.-Sa		111	111	91	10	2	
A 13	ROAR/RBOAR davon 2 (2) Stellen mit Amtszu- lage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 g.D.	8	8	8			
A 12	RAR/RBAR	21	21	20			
A 11	RA/RBA	35	35	35			
A 10	ROI/RBOI	32	35	15	12	7	
A 9	RI	1	1	1			
Zw.-Sa		97	100	79	12	7	
A 8	RHS	1	1	1			
Zw.-Sa		1	1	1	--	--	
	Insgesamt	209	212	171	22	9	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.08.1991 eingewiesen waren.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
A 13 h.D.	--	--	--	10	--	--
A 10	--	--	--	12	--	--
Zusammen a)	--	--	--	22	--	--
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)						
Insgesamt						

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte-

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I a	5	5	5			
I b	29	30	18			
I b/II a	47	48	42			
II a	130	132	129	4		
II a/III	304	1	1			
III	--	306	299			
III/IV a	229	2	2			
IV a	--	230	229	1		
IV a/IV b	130	--	--			
IV b	--	131	125	4		
IV b/V b	39	41	40			
V b	48	48	46			
V b/V c	63	18	17			
V c	15	61	60			
V c/VI b	41	12	11			1
VI b	44	73	70			
VI b/VII	54	54	54			
VII	15	15	15			
VII/VIII	126	126	121			
VIII	3	3	2			1
IX a/IX b	3	3	2			1
Vollbeschäftigte außer- tätigliche Angestellte	--	--	--	--	--	--
Zusammen	1.325	1.339	1.288	9	--	3
Auszubildende	60	76	38		--	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
VIII/VII	3	3	3			1
VII/VI	3	3	3			1
VI/V	5	5	4			1
V/IV	2	2	2			
II	1	1	1			
Pauschal- tarif	31	31	29			
Zusammen	45	45	42	--	--	3

**Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 03
4000 Düsseldorf 1**

Anlage 5

Kapitel 14 080

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1992**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen)

Beamtinnen und
Beamtinnen und
Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellenzahl 1991	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 8. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr [Beamtinnen u.]					Stellenzahl 1991	Zahl der am 1. 8. 1991 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr [Beamtinnen u.]				
		1992	1991	1991 1991	1990 1990	1989 1989	1988 und früher	insgesamt		1990	1989	1988	1987 und früher	insgesamt
Kapitel 14 080														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	50	19	19	9	12	6	-	27	-	10	-	-	-	10
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	17	8	8	7	-	-	-	7	-	12	-	-	-	12
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Beamtinnen u.

Beamtinnen u.

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen

Kapitel 14 090

Finanzbauverwaltung

Allgemeines

Die Finanzbauverwaltung ist zuständig für die Baumaßnahmen der Landesfinanz- (Einzelplan 12) und der Landesversorgungsverwaltung (Kapitel 07 330), für die zivilen und militärischen Baumaßnahmen des Bundes, der ausländischen Streitkräfte und der NATO, für die Neuerrichtung und Instandsetzung von öffentlichen Schutzräumen und Mehrzweckbauten für den Zivilschutz, für die bautechnische Mitwirkung bei Zuwendungen des Bundes für Baumaßnahmen nach § 44 BHO sowie für die Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Außerdem führt sie auf Wunsch des Bundes Baumaßnahmen anderer Bundesinstitutionen durch.

Zu den vorbezeichneten Maßnahmen gehören auch die bautechnische Betreuung des Bedienstetenwohnungsbaues sowie die Erstellung von Gutachten und Wertermittlungen. Die Bauaufgaben umfassen nicht nur den Bereich des Hochbaus, sondern auch den Ingenieurbau (z.B. unterirdische Anlagen, Straßen, Rollbahnen), die versorgungstechnischen Anlagen (Wärme-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitärtechnik), die elektrotechnischen Anlagen (Starkstrom und Nachrichtentechnik) sowie die Landschafts- und Gartengestaltung.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist durch die mit dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossenen Verwaltungsabkommen verpflichtet, die von dort in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen (etwa 95 v.H. aller Baumaßnahmen der Finanzbauverwaltung) auszuführen. Die entsprechenden Personal- und Sachausgaben werden dem Land in voller Höhe erstattet (siehe Titel 231 10 und Titel 236 00).

Aus Abrechnungsgründen sind daher die auf die Finanzbauverwaltung entfallenden allgemeinen Ausgaben (wie Beihilfen, Kosten der Datenverarbeitung, Fortbildungsmittel) nicht wie für den übrigen Bereich zentral im Kapitel 14 020, sondern im Kapitel 14 090 veranschlagt.

Planstellen und Stellen der sich bei den Oberfinanzdirektionen Düsseldorf, Köln und Münster jeweils befindlichen zwei Baugruppen und einer Vorprüfstelle für Bauausgaben sind im Kapitel 12 070 ausgewiesen, während die dazugehörigen Sachmittel im Kapitel 14 090 veranschlagt sind.

Die Finanzbauverwaltung wird im Jahr 1991 voraussichtlich Bauausgaben in Höhe von 1,12 Mrd. DM (1990 = 1,224 Mrd. DM) abwickeln.

Personalhaushalt der Finanzbauverwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplan 1992 weist bei Kapitel 14 090 insgesamt 2.694 Stellen aus, und zwar 322 Planstellen für Beamte, 56 Stellen für beamtete Hilfskräfte, 4 Stellen für abgeordnete Beamte, 1 Leerstelle für Beamte, 2.161 Stellen für Angestellte, 14 Leerstellen für Angestellte, 116 Stellen für Arbeiter und 20 Planstellen bzw. Stellen der Titelgruppe 79.

1. Veränderungen bei den Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte und Leerstellen für Beamte (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 Planstellen

Zur sachgerechten personellen Ausstattung der Mittelinstanz wurden 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 von Kapitel 14 090 nach Kapitel 12 070 verlagert. Zum Kontingentausgleich wurden 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 sowie 1 Stelle der Vergütungsgruppe V b BAT von Kapitel 12 070 nach Kapitel 14 090 verlagert (s. auch Nr. 2.1).

1.2 Stellen für beamtete Hilfskräfte

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1991 sind Änderungen nicht vorgesehen.

1.3 Leerstellen

Es wird 1 Leerstelle der Besoldungsgruppe A 10 benötigt.

2. Veränderungen bei den Stellen und Leerstellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

2.1 Stellen für Angestellte

Die Tarifparteien haben mit Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT vom 24. April 1991 Strukturverbesserungen vereinbart. Die Umsetzung des neuen Tarifvertrages erfordert nachstehende Stellenhebungen:

- Hebung von 352 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT nach Vergütungsgruppe II a/III BAT
- Hebung von 547 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT nach Vergütungsgruppe III/IV a BAT
- Hebung von 296 Stellen der Vergütungsgruppe IV b BAT nach Vergütungsgruppe IV a/IV b BAT
- Hebung von 62 Stellen der Vergütungsgruppe V c BAT nach Vergütungsgruppe V b/V c BAT
- Hebung von 31 Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT nach Vergütungsgruppe V c/VI b BAT

1 Stelle der Vergütungsgruppe I b/II a BAT sowie 1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT sind in das Kapitel 14 010 verlagert worden (Begründung siehe dort).

In der Finanzbauverwaltung besteht wie in der Staatshochbauverwaltung durch den verstärkten Ausbau der Datenverarbeitung ein dringender Bedarf für den Einsatz eines zweiten Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Baukoordination. Nach dem Erlaß des Finanzministers vom 04.01.1979 sind die Tätigkeiten eines Baukoordinators tariflich der Vergütungsgruppe III BAT zuzuordnen. Es sind daher 15 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT in Stellen der Vergütungsgruppe II a/III BAT höherzugruppieren.

Zur Verstärkung des Referates "Haushalts- und baufachliche Automationsangelegenheiten" bei den Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster wurden 1 Stelle der Vergütungsgruppe II a BAT und 1 Stelle der Vergütungsgruppe III BAT von Kapitel 14 090 nach Kapitel 12 070 umgesetzt.

Zum Kontingenausgleich der unter Nr. 1.1 genannten Verlagerung von Planstellen ergibt sich ein Zugang von 1 BAT V b-Stelle aus Kapitel 12 070.

Zur Realisierung eines tarifrechtlichen Anspruchs wurde eine Stelle der Vergütungsgruppe II a BAT im Tausch mit einer Stelle der Vergütungsgruppe III BAT von Kapitel 14 090 nach Kapitel 12 070 verlagert.

2.2 Leerstellen für Angestellte

Gegenüber dem Vorjahr werden 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe V c BAT, 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT und 3 Leerstellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT gegen Abzug 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe IV a BAT zusätzlich benötigt.

2.3 Stellen für Auszubildende

Da sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwischenzeitlich entspannt hat, ist das Ausbildungsplatzangebot wieder dem langfristigen Eigenbedarf des Landes anzupassen. Die Zahl der Stellen für Auszubildende ist daher nur noch im Umfang des Bedarfs auszubringen. Eine Umfrage bei den auszubildenden Dienststellen ergab, daß ein Bedarf von insgesamt 60 Ausbildungsstellen besteht.

3. **Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)**

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1991 sind keine Änderungen vorgesehen.

4. **Veränderungen bei der Titelgruppe 79**

- Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland -

Die nachstehend aufgeführten - durch kw-Vermerk befristet bis 31.12.1993 - eingerichteten Planstellen und Stellen dienen dazu, Ersatz für die im Rahmen der Verwaltungshilfe nach Brandenburg entsandten Bediensteten der Bauverwaltung einzustellen:

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14

4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12

2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11

2 Stellen der Vergütungsgruppe II a BAT

4 Stellen der Vergütungsgruppe III BAT

6 Stellen der Vergütungsgruppe IV a BAT

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.08.1991							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	LRBD davon 3 (3) Stellen mit Amtszu- lage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsord- nungen A und B	10	10	6			
A 15	RBD/BergDir.	19	19	23			
A 14	ORBR/Oberberggrat	37	37	36			
A 13	RBR/Berggrat	26	26	15	7		
Zw.-Sa		92	92	80	7		
A 13	ROAR/RBOAR/BergOAR davon 5 (5) Stellen mit Amtszu- lage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 g.D.	20	20	19			
A 12	RBAR/RAR/ BergvermessungsAR/BergAR	49	52	52			
A 11	RBA/RA/Bergvermessungs- Amtm./Bergamtm.	91	89	87			
A 10	ROI/RBOI/BergvermessungsOI/ BergO	68	68	47	19		
A 9	RI	2	2	1			
Zw.-Sa		230	231	206	19		
	Insgesamt	322	323	286	26		

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.08.1991 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
A 13 RBR z.A.	6	6	4	7	--	--
A 10 RBOI z.A.	50	50	23	19	4	--
Zusammen a)	56	56	46	26	4	--
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 12	3	3	2			
A 11	1	1	1			
Zusammen b)	4	4	3			
Insgesamt	60	60	49	26	4	--

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte-

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I b	7	7	5			
I b/II a	57	58	58			
II a	29	31	30			
II a/III	369	2	2			
III	3	355	328			
III/IV a	550	3	3			
IV a	--	562	543			
IV a/IV b	296	--	--			
IV b	--	296	253		4	
IV b/V b	36	36	12			
V b	124	123	112			
V b/V c	103	41	42			
V c	20	82	66			
V c/VI b	55	24	39			
VI b	46	77	73			
VI b/VII	109	109	124			
VII	39	39	42			
VII/VIII	276	277	259			
VIII	14	14	11			
IX a/IX b	22	22	20			
IX b/X	6	6	4			
Vollbeschäftigte außer- tätigliche Angestellte	--	--	--			
Zusammen	2.161	2.164	2.026	--	4	--
Auszubildende	60	78	28	--	--	--

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
VIII a/ VIII	1	1	1			
VIII/VII	3	3	3			
VII/VI	8	8	8			
VI/V	1	1	--			
V/IV	9	9	8			
II	24	24	21			
Pauschal- tarif	70	70	60			
Zusammen	116	116	101			

**Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 03
4000 Düsseldorf 1**

Anlage 5

Kapitel 14 090

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1992**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen)

Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellenzahl 1991	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 8. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr [Beamtinnen u.]				Stellenzahl 1991	Zahl der am 1. 8. 1991 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr [Beamtinnen u.]					
		1992	1991	1990	1989	1991 1988	1987 und früher		insgesamt	1990	1989	1988	1987 und früher 1988	insgesamt
Kapitel ..14 090														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	34		5	13	6	2	-	21	6	4	3	3	1	11
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	109		20	17	-	-	-	17	50	29	7	-	6	42
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Beamtinnen u.

Beamtinnen u.

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen

Kapitel 14 090	Titel 511 20 Titel 515 40 Titel 525 13 (neu) Titel 538 00 Titel 812 50
Zweckbestimmung	Ausgaben für die Datenverarbeitung

Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
26.318 (A) 13.500 (V)	21.591 (A) 20.000 (V)	5.152 (A)

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) hat unter dem Namen ISYBAU (Integriertes DV-System für das Bauwesen) zusammen mit der Bundesbaudirektion und den für den Finanzbau zuständigen Verwaltungen der Länder ein Konzept zur umfassenden, integrierten DV-Unterstützung der Bauverwaltung in allen ihren Aufgaben erarbeitet.

Den Kern dieses Systems bildet die computergestützte Bauwerksplanung (Computer Aided Design - CAD -).

Ein solches System erlaubt es, computergestützt zu entwerfen und neben der zeichnerischen Darstellung Berechnungen nach beliebigen Meßvorschriften durchzuführen. Darüber hinaus bietet es Hilfen für die Projektsteuerung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen und erlaubt die integrierte Bearbeitung von technischen Berechnungen.

Zu dem Gesamtprojekt ISYBAU hat der Bundesminister der Finanzen (BMF) gegenüber dem federführend zuständigen BMBau das haushaltsseitige Einverständnis erklärt. Der BMF sieht zu ISYBAU keine Alternative und hat die Durchführung des Konzeptes durch entsprechende Mittelveranschlagungen im Bundeshaushalt sichergestellt. ISYBAU soll mit den einzelnen Komponenten schrittweise eingeführt werden. Das Finanzministerium NRW hat die HU-Beschaffung genehmigt.

Die Zeitplanung für die Einführung der CAD-Systeme sah vor, daß ab 1990 in jedem Jahr vier Finanzbauämter mit zunächst etwa drei bis vier CAD-Arbeitsplätzen im Bereich der Hochbauplanung ausgestattet werden. Die Sachgebiete der Hochbauausführung, der technischen Gebäudeausrüstung und des allgemeinen Ingenieurbaus werden nach Schulung und Einarbeitung des Personals des Sachgebietes Hochbauplanung mit zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgestattet.

Über Titel 538 00 wird die notwendige **Software** bereitgestellt. Die Mittel sind sowohl für die Beschaffung von marktverfügbaren Programmen als auch für nicht zu umgehende Programmier- und Entwicklungsleistungen bei der Herstellung von Integrations- und Anwendungs-Software erforderlich.

Die Software wird grundsätzlich für alle Bundesländer einheitlich beschafft, da die Beteiligten des ISYBAU-Projektes davon ausgehen, daß die gemeinsame Software-Beschaffung günstiger ist als Einzelbeschaffungen.

Die Beschaffung der **Hardware** (Titel 812 50) soll voraussichtlich bis 1996 abgewickelt werden. Die Gesamtkosten werden nach dem derzeitigen Stand rd. 45 Mio. DM betragen.

Kapitel 14 090	Titel 981 00
	Titel 982 00
Zweckbestimmung	Verrechnung von Baunebenkosten

Ansätze 1992 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)	Ist 1990 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
43.100 (A)	33.000 (A)	17.596 (Epl. 14)

Es handelt sich um Ausgaben für Baunebenkosten des Bundes und für Bauvorhaben der Bundesanstalt für Arbeit, die in voller Höhe dem Land erstattet werden (vgl. Titel 381 00 und 382 00).

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der ARGEBAU

Allgemeines

In Kapitel 14 210 sind die Ausgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU in Bonn veranschlagt.

Die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- Koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle der ARGEBAU.

Die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, deren Tätigkeit das Land NRW übernommen hat, werden von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00). Der Landesanteil NRW beträgt für das Haushaltsjahr 1992 45.200,-- DM (1991: rd. 64.300,-- DM).

Die Gesamtausgaben können per Saldo um 12.900,-- DM gegenüber 1991 auf 274.100 DM gesenkt werden. Dies ist - trotz einer angemessenen Erhöhung einzelner Sachausgaben - möglich, weil die Reisekosten des Vertreters der Länder zur EG geringer als ursprünglich geschätzt ausfallen werden.

Kapitel 14 630

Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Allgemeines

Im Kapitel 14 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der mit Mietwohnungen bebauten Liegenschaften des Landes nachgewiesen.

Die Mittel für größere Bauunterhaltungsarbeiten an den Mietwohnungen sind im Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 519 20 veranschlagt.

Die Wohnungen dienen einerseits der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum (rd. 500 Wohneinheiten) und andererseits der Unterbringung von Angehörigen der Stationsstreitkräfte (rd. 550 Wohneinheiten).

Die Gesamtausgaben sollen gegenüber 1991 um 100.000 DM erhöht werden. Dies ist zum einen auf die höheren Energiepreise ab 01.07.1991, zum anderen auf vermehrte Unterhaltungsarbeiten in den Wohnungen zurückzuführen.